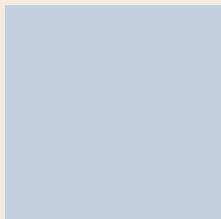




Das Bildungs- und Teilhabepaket

Fachliche Kommentierung

der Evaluationsberichte für das BMAS und die Freie und Hansestadt Hamburg



Gerda Holz

Evelyn Sthamer



Das Papier wurde im Rahmen der AWO-ISS-Kooperation „Soziale Inklusion“ im Auftrag des AWO Bundesverbandes und durch Förderung der Glücksspirale erstellt.

Impressum

Herausgeber

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Autorinnen:

Gerda Holz, Evelyn Sthamer

ISS-aktuell 20/2012

Frankfurt am Main 2013

Bildnachweis: thomas K._ photocase.com (Titelseite), ISS

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Kritische Würdigung der 2012 vorgelegten Evaluationsberichte	3
2.1	Design, methodisches Vorgehen und Auswertung	3
2.1.1	ISG-Studie	3
2.1.2	BASFII-Studie Hamburg	4
2.2	Inhaltliche Aspekte der Auswertung	5
2.2.1	Beide Studien	5
2.2.2	ISG-Studie	6
2.2.3	BASFII-Studie	7
2.3	Qualität und Übertragbarkeit der Ergebnisse	7
3	Fachlich-inhaltliche Folgerungen zu ausgewählten Ergebnissen	8
3.1	ISG-Studie	8
3.1.1	Umfang der Inanspruchnahme	8
3.1.2	Informationsstand	9
3.1.3	Antragsverfahren	11
3.1.4	Details der Inanspruchnahme	12
3.1.5	Soziokulturelle Teilhabe	12
3.1.6	Erschließung neuer Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten	13
3.2	BASFII-Studie Hamburg	14
3.2.1	Mittagsverpflegung	15
3.2.2	Lernförderung	15
3.2.3	Schulbedarfspaket	16
3.2.4	Ausflüge	16
3.2.5	Soziokulturelle Teilhabe	17
3.3	Zusammenfassung	18
	Literaturverweise	19

1 Einleitung

Das vorgelegte Papier entstand im Rahmen der AWO-ISS-Kooperation zum Themenfeld „Inklusive Gesellschaft – Teilhabe ermöglichen“ und basiert auf der fachlichen Diskussion im ISS-Geschäftsfeld „Soziale Inklusion“ zu Ansätzen und Ergebnissen der Evaluation des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung (BuT).

Nach einer kurzen Einführung erfolgt zunächst eine kritische Würdigung der bisher in 2012 vorgelegten Evaluationsberichte. Dem schließt sich eine fachliche Kommentierung von ausgewählten Ergebnissen beider Evaluationen an.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVG) vom 9. Februar 2010 wurde die Neugestaltung der Mindestsicherungsleistungen für Kinder im SGB II und SGB XII beschlossen. Zum 1. April 2011 wurde das Bildungs- und Teilhabepaket, mit Rückwirkung zum 1. Januar 2011, eingeführt. Darüber soll dem vom BVG eingeforderten Bildungs- und Teilhabebedarf von Kindern und Jugendlichen in prekären Einkommenssituationen entsprochen werden.

Berechtigt sind junge Menschen, die in einer SGB-II- bzw. SGB-XII-Bedarfsgemeinschaft leben, deren Eltern Kinderzuschlag und / oder Wohngeld beziehen. Dies sind Personen,

- die unter 25 Jahre, bzw. im Fall sportlicher, kultureller und sozialer Angebote, unter 18 Jahre alt sind (dem SGB XII nach besteht hierzu eine leicht andere Regelung),
- die in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege (Krippe, Kita, KiGa, Hort) betreut werden,
- eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen,
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Im Vorfeld, aber auch heute – 2012 und 1,5 Jahre nach gesetzlicher Regelung – wurde und wird Kritik vor allem von gesellschaftlichen Organisationen, Kommunen und Fachorganisationen an der BuT-Regelung und deren Umsetzung geäußert. Diese bezieht sich sowohl auf die (a) Höhe der Leistungen sowie die (b) Art und Weise der organisatorischen Umsetzung als auch auf die (c) Quote der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Bisher liegen **zwei Evaluationsberichte zur Inanspruchnahme durch die Zielgruppe** vor:

1. Auf Bundesebene der vom BMAS in Auftrag gegebene Bericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) (ISG 2012).
2. Auf Landesebene der Zwischenbericht der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg für das Land Hamburg (BASFI 2012).

Beide Berichte lassen sich durch ein höchst unterschiedliches Vorgehen nicht ohne weiteres vergleichen. Während die ISG-Studie vor allem auf die Daten der Befragung von Betroffenen zurückgreift, basieren die BASFI-Daten auf Sekundärdaten bestehender Datenbanken. Daraus wird der Anteil der personenbezogenen Angebotsnutzung errechnet. Zusätzlich wurde in letzterer eine kleine Anbieterbefragung durchgeführt.

2 Kritische Würdigung der 2012 vorgelegten Evaluationsberichte

Nachfolgend werden die beiden Studien kritisch gewürdigt und zentrale Ansatzpunkte für künftige Evaluationen sowie vor allem für eine regelmäßige Berichterstattung benannt. Die fachliche Betrachtung bezieht sich auf folgende Aspekte:

1. Design, methodisches Vorgehen und Auswertung
2. Inhaltliche Aspekte der Auswertung
3. Qualität und Übertragbarkeit der Ergebnisse

2.1 Design, methodisches Vorgehen und Auswertung

2.1.1 ISG-Studie

Datengrundlage sind repräsentative Daten aus einer telefonischen Befragung (CATI). Diese Methode wurde vor allem wegen einer besseren Erreichbarkeit der Zielgruppe ausgewählt.

Es wurden zwei Befragungsgruppen erreicht:

1. Leistungsberechtigte im SGB II und
2. Bezieher/innen von Kinderzuschlag (und damit oftmals auch Wohngeldbezug).

Nicht erreicht und damit auch nicht Teil der Untersuchungsstichprobe ist die Zielgruppe der Sozialhilfeempfänger/innen.

Um eine ausreichende Anzahl an Befragten der beiden Gruppen zu erzielen, wurde die Stichprobe quotiert, so dass in dieser 80 % Leistungsempfänger/innen nach SGB II sowie 20 % Bezieher/innen von Kinderzuschlag enthalten sind.

Es wurden sowohl Eltern mit Kindern unter 18 Jahren als auch Kinder/Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren befragt. Die Stichprobe umfasst 2.300 Haushalte (Elterninterviews) und 423 junge Menschen (Kinder-/Jugendlicheninterviews).

Die Stärke und besonders herauszuheben ist, dass es sich um eine Betroffenenbefragung handelt. Eine Herangehensweise, die in der Armut- und Reichtumsberichterstattung eher selten ist und damit subjektive Informationen aus der Zielgruppe und nicht nur Sichtweisen Dritter über die Zielgruppe liefert.

Kritische Punkte sind vor allem folgende:

- Es wurden nicht alle Leistungsberechtigten nach den verschiedenen Rechtsgrundlagen und auch nicht alle Altersgruppen (d.h. 18- bis 25-Jährige) befragt. Darüber hinaus bleibt unklar, wie groß der Anteil der Leistungsberechtigten ist, der Wohngeld bezieht und ob diese Gruppe damit repräsentativ in der Stichprobe vertreten ist. Das bedeutet, so sind keine repräsentativen Aussagen über die Gesamtzielgruppe des BuT möglich.

- Nicht dargestellt ist die Verteilung der Stichprobenmerkmale im Vergleich zu der Grundgesamtheit – damit ist es schwierig nachzuvollziehen, inwiefern die Ergebnisse für die beiden befragten Zielgruppen als repräsentativ gelten können.
- Die Auswertung erfolgte sowohl in Form von graphischen Darstellungen mit Anteilswerten als auch multivariaten Regressionen. Kritisch anzumerken sind:
 - Fehlende und zum Teil unklare Darstellung der Fallzahlen sowie teilweise sehr geringe Fallzahlen, die nicht in den Tabellen ausgewiesen werden.
 - Es ist jeweils unklar, welche Basis den dargestellten Anteilswerten zugrunde liegt. Zum Beispiel bei der Darstellung des Gesamtanteils der Inanspruchnahme stellt sich die Frage, wie diese genau berechnet wurde, wenn der Leistungsanspruch für die verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich ist und teilweise nur nach Bedarf (Bsp. Schülerförderung) erfolgt. Zum Teil irritierende Darstellungsweisen von Ergebnissen: z.B. S. 47, Abb. 4.7 = 22 % der Jugendlichen war die Besorgung der Kostenaufstellung sehr/eher unangenehm. Dies wird aber „heruntergespielt“, indem der Anteil auf alle Befragten bezogen wird ($40\% \times 22\% = 8,8\%$), anstatt sich auf diejenigen Jugendlichen, die – durch eine Filterfrage ausgewählt – überhaupt eine Kostenerstellung besorgen mussten, zu beziehen.
 - Keine kritische Auseinandersetzung der Autoren mit der geringen Erklärungskraft der in der Studie berücksichtigten Variablen zur Kenntnis bzw. Nutzung der BuT-Leistungen in den Regressionsanalysen: Wichtige Faktoren, die erklären, ob die Befragten die Leistungen kennen bzw. nutzen, blieben unberücksichtigt.

2.1.2 BASFI-Studie Hamburg

Diese Zwischenevaluation basiert auf der Kombination von Daten aus ganz verschiedenen Datenbanken (z.B. EDV-System zu Kitas, Schulen und Jugendämtern), die durch Sonderauswertungen der BASFI personenbezogen ausgewertet wurden.

Es handelt sich um eine Vollerhebung für alle Altersgruppen unter 18 Jahren. Eine Ausnahme bildet die Gruppe der über 18-Jährigen. Dazu liegen zwar die Nutzungsdaten vor, ausgewiesen ist aber nicht die Zahl der potentiell Leistungsberechtigten.

Zusätzlich wurde an 19 Leistungsanbieter ein Fragebogen versandt, den neun beantwortet haben. Diese Informationen und die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung im Sozialausschuss der Hamburger Bürgerschaft fließen in den Bericht mit ein.

Die Stärke der Studie ist, dass Informationen aus vorhandenen Datenbeständen genutzt und so erste Orientierungspunkte zum methodischen Vorgehen für ein solches durch Landesbehörden umsetzbares Verfahren geliefert werden. Durch die differenzierte Auswertung nach Leistungen, zeigen die Quoten jeweils nur die Inanspruchnahme tatsächlich Leistungsberechtigter an.

Kritische Punkte sind vor allem folgende:

- Das Design kann aufgrund der fehlenden subjektiven Sichtweise potentieller Leistungsberechtigter keine Hindernisse in der Nutzung von BuT benennen. Es lassen sich Veränderungen in der Inanspruchnahme nur schätzen, sind daher nur wenig verlässlich. Aussagen über die Wirkung von BuT durch die Befragung von neun Anbietern und einer öffentlichen Anhörung sind nicht ausreichend zuverlässig.
- Schwierig nachzuvollziehen ist das Zustandekommen der Zahlen.
- Die Auswertung erfolgt jeweils in tabellarischer Form, in denen – nach Rechtskreisen unterschieden – meist die Zahl der tatsächlichen Nutzer/innen denen der potenziell Leistungsberechtigten gegenübergestellt ist.
 - Irritierend ist die Darstellung der Gesamtquoten der Inanspruchnahme für die verschiedenen Leistungsbereiche. Die Gesamtquoten für den Schulbereich werden hier auf der Basis der Nutzer/innen und der potenziell Leistungsberechtigten von sechs bis unter 18 Jahren berechnet. Da weitere (über 18 Jahre) aus dem SGB XII dazu kommen, wird die Gesamtquote vermutlich leicht überschätzt.
 - Methodisch problematisch ist die Darstellung der Nutzung durch eine einfache Gegenüberstellung der Zahlen für zwei Zeitpunkte in 2011. Der angeführte Anstieg muss nicht eine Nutzungs-Verbesserung belegen, sondern kann auch auf Veränderung der Schülerzahlen, der Zahl der Leistungsberechtigten usw. zurückgehen.

2.2 Inhaltliche Aspekte der Auswertung

Die Studien liefern erste faktenbegründete Orientierungspunkte: Darin liegt ihre fachliche und steuerungsrelevante Bedeutung. Anders formuliert: Es kommt ein erster empirisch belegter Lichtschein ins Dunkel, mehr aber auch noch nicht.

In Kapitel 3 finden sich dazu detaillierte Ausführungen, daher sind in diesem Kapitel nur einige Hinweise zu grundsätzlichen Aspekten skizziert.

2.2.1 Beide Studien

Es wurde weder nach Altersgruppen noch nach Schulformen differenziert. Damit sagen sie nichts über altersspezifische Bedarfslagen der verschiedenen Zielgruppen aus.

Während die BASFI-Studie immerhin eine Aufgliederung der Fallzahlen und Ausgaben nach altersbezogenen Einrichtungstypen (Kita, Schule/Hort usw.) vornimmt, fehlt in der ISG-Studie jegliche Auswertung nach Altersgruppen und den verschiedenen BuT-Leistungsbereichen.

Es fehlen in beiden Studien weitestgehend regionale Auswertungen (z.B. Stadt-Land- bzw. städtische Quartiers-Gefälle).

Beide Studien lassen die Gruppe der 18- bis 25-Jährigen unberücksichtigt.

2.2.2 ISG-Studie

Folgende Punkte sind besonders kritisch zu sehen:

- **„Elterliche Fürsorglichkeit“** (d.h. die Ablehnung der Aussage: „Eltern sollten sich bei ihren Kindern nicht einmischen, was sie in ihrer Freizeit tun“) wird in der Studie als Indikator dafür gedeutet, dass diesen Eltern „das Wohl ihrer Kinder sehr am Herzen liegt“ (Tab. 2.1 und S. 24).

Zum einen ist die Aussage bezogen auf die erzieherischen Erfordernisse bei Kindern und bei Jugendlichen vollkommen anders einzuordnen. Zum anderen ist die Auswahl und die Nutzung als Indikator mehr als kritisch. Dementsprechend ist auch die Bewertung fachlich nicht haltbar. Die Aussage kann nicht automatisch als Indikator für oder gegen eine Vernachlässigung der Kinder interpretiert werden.

- Die beiden Aspekte der Nichtnutzung von Angeboten **„kein Bedarf“** und **„kein Angebot“** werden in der Studie als ein gemeinsames Merkmal (Abb. 3.2) behandelt. Jedoch ist gerade im Kontext einer Evaluation zur Inanspruchnahme einer Leistung die Gegenüberstellung dieser beiden Gründe von größter Wichtigkeit. Dies gilt nicht nur wegen der Methodik, sondern vor allem aus realen Gründen. Fakt ist, dass es regionale und lokale Unterschiede in der Vorhaltung von Angeboten gibt. Angebote, die es gar nicht gibt, können erst gar nicht genutzt werden. Diese Realität auf Angebotsseite darf nicht mit „keinem Bedarf“ auf Seiten der Berechtigten gleichgesetzt werden.
- Es werden wichtige **Ergebnisse wenig miteinander verknüpft und kaum kritisch hervorgehoben**. Zwei Beispiele fehlender fachlicher Einordnungen:
 1. Der eher geringe Anteil von Berechtigten, der bei der Antragsstellung unterstützt wurde (29 %, Abb. 3.9) versus dem beachtlichen Anteil derjenigen, der angab, dass die Antragsstellung nicht leicht war (schwierig = 16 % und mittel = 19 %, Abb. 4.1). Klärungsbedarf: Ist das Verfahren zu kompliziert? Wird genug Unterstützung angeboten?
 2. Der doch eher geringe Anteil von BuT-Nutzer/innen, der durch Jobcenter/Kommunale Anlaufstelle informiert wurde (jeweils etwas mehr als ein Drittel, Abb. 2.3f.) versus der beachtlichen Quote der potenziellen Nutzer/innen, die wegen fehlender Information ihren Rechtsanspruch nicht nutzen (44 %, Abb. 3.2). Klärungsbedarf: Wieso erlangten die Berechtigten die Information eher nicht über die staatlichen Stellen? Wieso hatten noch immer so viele keine Information über BuT?

Weiterhin verwundert es, dass bei einem solch politisch relevanten Bericht eine Stereotypisierung von muslimischen Mitbürger/innen im methodischen Teil erfolgt: *„[...] Anonymität und Auskunftsbereitschaft sind bei diesem Verfahren höher, da z.B. kein Zutritt zur Wohnung erforderlich ist: muslimische Mütter können sich auch ohne Anwesenheit des Ehemanns beteiligen.“* (S. 12).

2.2.3 BASFI-Studie

- Der konzeptionelle Ansatz einer rein datenbankbasierten Sekundäranalyse blendet die subjektive Wahrnehmung der Betroffenen und eine Aussage über tatsächliche Wirkungen vollständig aus. Eine Trennung von BuT-Auswirkungen und auch schon vorher erbrachter freiwilliger Leistungen in Hamburg ist so kaum möglich und gewagt.
- Positiv, gerade im Vergleich zur ISG-Studie, ist die inhaltlich kritische Auseinandersetzung mit dem BuT. Es werden am Ende ausdrücklich Verbesserungsvorschläge gemacht, es wird auf den verwaltungstechnischen Aufwand eingegangen und auf methodische Probleme hingewiesen.

2.3 Qualität und Übertragbarkeit der Ergebnisse

Aus den genannten methodischen Punkten – z.B. Repräsentativität, gewähltes Untersuchungsdesign – und grundlegender inhaltlicher Kritikpunkte wird folgende Bewertung vorgenommen:

Grundsätzlich liefern beide Studien erste wichtige Ansatzpunkte zum Aufbau einer fundierten und für eine künftige Steuerung verlässlichen BuT-Berichterstattung, die ISG-Studie aus der Perspektive der Betroffenen und die BASFI-Studie aus der Perspektive des Rechtsträgers. In einer künftigen Berichterstattung muss beides zusammen eingebracht werden. Die dritte grundlegende Betrachtungsweise des BuT ist die Perspektive der Anbieter, die gar nicht bzw. sehr begrenzt in den vorliegenden Evaluationsberichten berücksichtigt ist.

Die **kritischen Punkte** der Studien lassen zahlreiche Fragen offen, die künftig durch eine tiefergehende und umfangreichere Evaluation beantwortet werden müssen.

- Das gesamte Thema der Wahrnehmung und Akzeptanz des BuT in der Zielgruppe.
- Das Thema des Zugangs zur und der Qualität der Unterstützung der Zielgruppe.
- Das gesamte Thema der Nichtnutzung und der Gründe dafür.
- Die Wahrnehmung der Anbieter der Leistungen (Vereine, soziale Verbände usw.).
- Grundlegend für kind-/jugendbezogene Ansprüche sind Auswertungen mit Altersdifferenzierung und Differenzierung nach Einrichtungs- und Schulformen.
- Die organisatorische Umsetzung der sozialstaatlichen Aufgaben und die Effizienz.

Beide Studien erlauben keine Aussagen zur Gesamtzielgruppe des BuT: Die bundesweite ISG-Studie nicht, da Teile der Zielgruppe nicht berücksichtigt sind und zum Teil sehr geringe Fallzahlen zugrunde liegen; die BASFI-Studie nicht, da sie sich auf die Hansestadt Hamburg bezieht. Benötigt werden ebenso fundierte wie differenzierte Erkenntnisse zu allen BuT-Berechtigten in Deutschland.

Die BASFI-Studie macht zu dem sehr deutlich, dass das BuT und alle Fragen seiner Nutzung genuin kommunale, regionale bzw. länderbezogene Querbezüge haben. Das wiederum

hat automatisch die Notwendigkeit zur entsprechend differenzierten Datenauswertung zur Folge. Wünschenswert wäre aber, wenn auf Bund-Länder-Ebene ein möglichst einheitliches oder wenigstens kompatibles Analyse- und Berichtsinstrument entwickelt würde. Denkbar wäre ein bundesweites Basismodul ergänzt um ein spezifisches Landesmodul.

Beide Studien zeigen tendenziell positive Effekte des BuT durch einen Anstieg der Inanspruchnahmen auf. Aufgrund der Datenlage und der Methodik sind diese Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren, auch vor dem Hintergrund der Veränderung von bisherigen Angebotsstrukturen. Tatsächliche Wirkungen können beide Studien nicht nachweisen. Es sind genauere Untersuchungen erforderlich, mit Blick auf die Zielgruppe und auf die Anbieter.

3 Fachlich-inhaltliche Folgerungen zu ausgewählten Ergebnissen

Nachfolgend werden Ergebnisse und wichtige Aussagen der Studien einzeln betrachtet und mit fachlichen Kommentaren bzw. Fragen zur tatsächlichen BuT-Umsetzung verbunden.

So ergeben sich (a) vertiefende Fragen zu den Evaluationsergebnissen und (b) konkrete Hinweise zu dringendem Handlungsbedarf. Darüber wäre ein nächster Schritt möglich, um das zu erreichen, was stets als Ziel und Anspruch von den Regierungsparteien hervorgehoben wird: Das BuT soll bei den berechtigten Kindern und Jugendlichen ankommen.

3.1 ISG-Studie

Zur Erinnerung, das Besondere der Studie ist die Befragung von Leistungsberechtigten, d.h. es wird die **Perspektive der Betroffenen** abgefragt und dargestellt.

3.1.1 Umfang der Inanspruchnahme

57 % der Familien mit leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen hatten Anfang 2012 nach eigener Aussage bereits Leistungen beantragt. Unter Einbeziehung der SGB-II-Schüler/innen, die den persönlichen Schulbedarf erhalten, liegt die tatsächliche Quote bei 69 % (ISG 2012: 6).

ISS-Kommentar und Fragen zur BuT-Umsetzung

- ✓ Die Angaben sind nicht – wie oben ausgeführt – repräsentativ für die BuT-Berechtigten, Zielgruppen fehlen: 18- bis 25 Jährige, SGB-XII-Bezieher/innen.

- ✓ 57 % Nutzung bedeutet umgekehrt auch 43 % Nichtnutzung, und das nach mehr als einem Jahr BuT-Umsetzung.

Der Rechtsanspruch muss aufgrund der besonderen Fürsorgepflicht gegenüber jungen Menschen umfassend vom Staat gewährleistet werden.

- ✓ 71 % der SGB-II-Bezieher/innen nehmen Leistungen in Anspruch. Es fehlen gerade hier Aussagen, warum 29 % keine Leistungen beziehen.

Ein Zugangsproblem kann es nicht sein, zeichnet sich diese Gruppe doch dadurch aus, dass sie im SGB-II-Bezug sind. Warum erfolgte keine automatische Beratung/Antragsunterstützung mit dem Ergebnis einer 100 % Nutzung durch SGB-II-Kinder?

3.1.2 Informationsstand

71 % der berechtigten Familien kennen das BuT. Die höchste Informiertheit liegt bei Beziehern von Wohngeld/Kinderzuschlag vor (85 % vs. SGB II = 68 %). Ein deutliches Informationsdefizit haben Berechtigte mit Migrationshintergrund (57 %) (ISG 2012: 6).

ISS-Kommentar und Fragen zur BuT-Umsetzung

- ✓ Der Unterschied in der Informiertheit je nach Rechtskreis ist beachtlich. Wieso gaben 32 % der SGB-II-Familien ihre Uninformiertheit an? Gleiches gilt für Familien mit Migrationshintergrund. Sie sind täglich „Kunden“ der Jobcenter/Kommunalen Anlaufstellen!

- ✓ Die detaillierteren Auswertungen zeigen, dass nur gut ein Drittel der Befragten von Jobcenter/Kommunaler Anlaufstelle überhaupt erste Informationen zum BuT erhalten haben (S. 18).

Ebenso geben zwischen 36 % und 40 % der Berechtigten an, über Jobcenter/Kommunale Anlaufstelle von ihrem Leistungsanspruch erfahren zu haben (S. 19).

Diese geringen Quoten bedürfen dezidierter Erklärungen durch die Behörden. Warum ist die Informationsstand nicht besser?

- ✓ Positiv ist immerhin, dass Berechtigte mit Migrationshintergrund zwar weniger Erstinformationen erhalten, dann aber über Jobcenter/Kommunale Anlaufstelle etwas häufiger über ihre Ansprüche informiert werden (S. 18/19).

- ✓ Die Detailzahlen zeigen, Jobcenter/Kommunale Anlaufstelle sind die entscheidende Informationsquelle: Aber nur gut ein Drittel der Berechtigten gab das an. Reicht das aus oder sind hier nicht entschieden höhere Quoten zu erwarten?

- ✓ Viele Hinweise auf die Informationswege unterschiedlicher Berechtigtengruppen liefern die Tab. 2.0 bis 2.7 (S. 18-23). BuT ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss ein permanentes öffentliches Thema sein.

Größtes Hindernis der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen ist somit Unkenntnis. Neben dem Migrationshintergrund erweist sich die geringe Qualifikation der Eltern als ein weiterer hemmender Faktor (ISG 2012: 7).

ISS-Kommentar und Fragen zur BuT-Umsetzung

- ✓ Diese Rückschlüsse sind besorgniserregend und drängen zum Handeln.
Basiswissen in der Arbeit mit sozial benachteiligten Gruppen ist, dass sich ihre Benachteiligung gerade auch durch den fehlenden Zugang zu Ressourcen auszeichnet. Das bedeutet, gesellschaftliche Hilfen, die ausdrücklich für Kinder dieser Gruppen gelten, müssen gleichzeitig deren schlechten Zugang durch adäquate Verfahren kompensieren.
Die Feststellung, dass diese Gruppen am stärksten Informationsdefizite haben, belegt deutliche Qualitätsmängel bei den zuständigen Behörden.
- ✓ Im Bericht wird auf das individuelle Handeln, nicht aber auf Fragen der organisatorischen Umsetzung des Gesetzes abgezielt. Die Daten zur Informiertheit liefern aber – werden sie zusammen betrachtet – gerade dazu eindeutige Hinweise.

Häufig werden BuT-Leistungen nicht genutzt, weil kein aktueller Bedarf besteht oder kein entsprechendes Angebot vor Ort vorhanden ist. Fehlender Bedarf ist neben mangelnder Kenntnis zweitwichtigster Grund für die Nicht-Inanspruchnahme (ISG 2012:7).

ISS-Kommentar und Fragen zur BuT-Umsetzung

- ✓ Nicht nur, dass hier ein methodisch großer Fehler vorliegt (siehe oben Kap. 2.2., S. 5), sondern der Rückschluss, dass fehlender Bedarf der zweitwichtigste Grund ist, ist nicht haltbar, weil nicht belegt.
- ✓ Um die Bedeutsamkeit deutlich zu machen: Im 3. Sozialbericht Bayerns aus 2012 wird u.a. ausgewiesen, dass im Regierungsbezirk Niederbayern 70 % der Kitas kein Mittagessen anbieten (BSASFF 2012: 290). Haben die dort lebenden BuT-berechtigten Kinder nun keinen Bedarf oder ist das fehlende Angebot der Grund für eine Nicht-Inanspruchnahme?

Stigmatisierungssorgen sind kein nennenswerter Grund für Nichtinanspruchnahme (ISG 2012: 7).

ISS-Kommentar und Fragen zur BuT-Umsetzung

- ✓ Bei Betrachtung der Gründe für die Nichtnutzung und der prozentualen Verteilung wird die Dominanz von zwei Gründen – fehlende Information und bisher kein Bedarf/kein Angebot – offensichtlich (S. 30, Abb. 3.2).
Daraus aber rückzuschließen, die BuT-Berechtigten machten sich wenig Sorgen, ob die Beantragung im nahen sozialen Umfeld bekannt wird, ist sehr gewagt.
Stigmatisierungssorgen entstehen erst dann, wenn man um seiner Ansprüche sowie die Art der Antragsstellung genauer Bescheid weiß. Aber knapp 44 % der Befragten, die keine Leistungen beantragt haben, geben als Grund der Nicht-Inanspruchnahme fehlende Information an.
- ✓ Mag die Zustimmung zu Stigmatisierungssorgen von nur 1,7 % der Befragten zunächst Entwarnung in Bezug auf Prozesse sozialer Ausgrenzung geben, so weisen die Daten der tatsächlich befragten Jugendlichen auf ganz andere Tendenzen hin: 22 % ist die Beantragung einer Kostenaufstellung in der Schule unangenehm (sehr = 6 %, eher = 16 %) (Abb. 4.7, S. 47).

3.1.3 Antragsverfahren

Knapp ein Drittel der Familien werden bei der Antragstellung unterstützt und zwar in vier von fünf Fällen durch die Leistungsstellen. Berechtigte mit Migrationshintergrund wurden häufiger beraten, allerdings seltener in den Leistungsstellen (ISG 2012: 8).

ISS-Kommentar und Fragen zur BuT-Umsetzung

- ✓ Interessant wäre zu erfahren, warum 71 % keine Unterstützung benötigt haben?
Interessant wäre detaillierter zu erfahren, warum 29 % eine Unterstützung erhielten.
Daraus lassen sich eher Hinweise ableiten, wo Verbesserungsbedarf besteht (Verfahren, Formulare, Beratungsqualität).
- ✓ Die Leistungsstellen wurden ausdrücklich mit Sach-/Personalressourcen und Knowhow darauf ausgerichtet, den Rechtsanspruch der jungen Menschen u.a. durch Unterstützung bei der Antragstellung qualifiziert zu erfüllen. 79 % der Berechtigten gaben das an.
21 % erhielten diese Leistung durch andere, wie Kitas, Schule, vor allem soziale Beratungsstellen. Wurden sie für dafür mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet?

3.1.4 Details der Inanspruchnahme

Für den Essenszuschuss musste die Hälfte der Schüler/innen eine Bestätigung oder einen sonstigen Nachweis in der Schule vorlegen (ISG 2012: 9).

ISS-Kommentar und Fragen zur BuT-Umsetzung

- ✓ Diese Angaben liefern wie auch zu den anderen Leistungsarten – unabhängig von dem methodisch zu kritisierenden Design der Studie – aber sehr aufschlussreiche Informationen über die Art und Weise der Angebotsgestaltung vor Ort.
- ✓ Wieso muss die Hälfte der Schüler/innen etwas vorlegen, die andere Hälfte nicht? Ist die von Ort zu Ort, von Institution zu Institution unterschiedliche Organisation ein Garant zur 100 %-igen Zielerreichung oder eine strukturell wirkende Barriere, die nicht sein muss?
- ✓ Auch hier sagten immer noch 6 % der Jugendlichen, dass ihnen die Vorlage einer Bestätigung sehr/eher unangenehm war.

3.1.5 Soziokulturelle Teilhabe

15 % der unter 18-Jährigen nehmen diese in Anspruch, vor allem 6-bis 11-Jährige (22 %). Die meisten nutzen den Beitrag zur Vereinsmitgliedschaft (ISG 2012: 10).

ISS-Kommentar und Fragen zur BuT-Umsetzung

- ✓ Auffallend bei Betrachtung der Daten und durch Verknüpfung unterschiedlicher Auswertungen ist, dass die Sozialen Teilhabeleistungen der bekannteste Teil des BuT sind. Mit deutlichem Abstand kannten 70 % der befragten Eltern diese Leistung (Abb. 2.2, S. 17). Lediglich 15 % nutzten es.
Warum? Was sind die Gründe für diese große Spanne zwischen Wissen und Handeln?
- ✓ Das Mittagessen ist das zweitbekannteste Angebot und steht an zweitletzter Stelle der Nutzung: 53 % kannten es, 21 % nutzten es. Warum? Was sind die Gründe?
- ✓ Auch hier ergeben sich eher Hinweise auf strukturelle bzw. organisatorische Barrieren als individuelle Verhaltensentscheidungen, etwas nicht nutzen zu wollen.

3.1.6 Erschließung neuer Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten

Den größten Nutzen sehen Eltern und Jugendliche in der Kostenübernahme für mehrtägige Klassenfahrten und bei der Lernförderung (sehr hoch = 70 %) (ISG 2012: 10).

ISS-Kommentar und Fragen zur BuT-Umsetzung

- ✓ Den Anspruch auf mehrtägige Klassenfahrten kannten 44 %, den auf Lernförderung 33 % (S. 17, Abb. 2.2). Genutzt haben diese Leistung 27 % bzw. 4 % der Leistungsberechtigten (S. 33, Abb. 3.4). Das heißt, der Anspruch ist mehrheitlich nicht bekannt und wird zum Teil minimal genutzt. Warum das so ist, wird nicht erläutert.
- ✓ Wie notwendig die Lernförderung ist, zeigen die jährlichen Quoten der „Sitzenbleiber“ in Deutschland und der große Anteil an armutsbetroffenen jungen Menschen unter ihnen. Warum wird dann nur eine so verschwindend kleine Nutzungsquote erreicht?
- ✓ Eltern/Jugendliche sehen den Wert der Beantragung von mehrtägigen Klassenfahrten in der Erstattung eines hohen Geldbetrages. Die Antworten der Befragten machen wieder Umsetzungsprobleme sichtbar: Entweder wird eine sehr große Gruppe von BuT-Berechtigten nicht unbedingt offensiv auf die bestehenden Hilfen hingewiesen und/oder das Antrags-/Finanzierungsverfahren ist zu hoch schwellig gestaltet.
- ✓ Der hohe Nutzen aufgrund der Erstattung hoher Geldbeträge macht zudem deutlich, wie stark die Bildungschancen der jungen Menschen vom elterlichen Einkommen abhängig sind und wie sehr die Bildungsteilhabe armer junger Menschen über gesetzliche Verfahrensregeln strukturell begrenzt wird.

Für die meisten beteiligten Kinder und Jugendlichen erschließt das Bildungs- und Teilhabepaket neue Teilhabemöglichkeiten oder gewährt hierzu mindestens eine finanzielle Entlastung (ISG 2012: 10).

ISS-Kommentar und Fragen zur BuT-Umsetzung

- ✓ Interessant wäre gewesen, wie die Verbreitung der Zugangschancen insgesamt ausgefallen ist, statt nur nach den einzelnen Leistungsarten auszuweisen (Abb. 3.5, S. 34).
- ✓ Spannend sind die Quoten je nach Leistungsart. Am meisten wurde/wird das Mittagessen für die berechtigten Kinder und Jugendlichen erschlossen. Hängt dies z.B. eher mit dem generellen Ausbau des Schulsystems zum Ganztagsbetrieb zusammen? Dann wäre die Ausweitung primär Folge einer Angebotserweiterung und weniger Folge einer Erhöhung individueller Teilhabechancen.
- ✓ Die Daten zu den Klassenfahrten belegen eine echte Erhöhung von Zugangschancen.
- ✓ Die Daten zur soziokulturellen Teilhabe weisen eher auf das Gegenteil hin und lassen vielmehr eine Verlagerung weg von bisher schon vor Ort und durch die Kommunen finanzierte Angebote hin zu einer BuT-Finanzierung vermuten. Damit ginge dann aber keine bedeutende quantitative Nutzungsausweitung einher und auch Auswirkungen auf die qualitative Gestaltung wären genauer zu betrachten.

3.2 BASFI-Studie Hamburg

Zur Erinnerung, das Besondere der Studie ist die Auswertung von Sekundärdaten über die Leistungsberechtigten, d.h. es wird die **Perspektive des Rechtsträgers** und dabei die Gesamtnutzung durch alle Leistungsberechtigten sowie die Ausgabensituation analysiert.

Allgemeines zur BuT-Umsetzung in der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Hamburger Ansatz verfolgt das Ziel, Hamburg zur kinder- und familienfreundlichsten Stadt Deutschlands weiterzuentwickeln. Dazu wurde ein Maßnahmenpaket entwickelt, das auf dem Auf- und Ausbau einer allgemeinen kind- und jugendbezogenen Infrastruktur basiert und sich durch (kostenlose) relevante Angebote für alle jungen Hamburger/innen ausdrückt (S. 11).

Die BuT-Leistungen werden in das Gesamtkonzept integriert und sollen so gestaltet sein, dass die Inanspruchnahme für die Leistungsberechtigten möglichst niedrig schwellig ist. Insofern ist es Zielsetzung der BuT-Umsetzung, durch möglichst einfache Verfahren den Zugang der Leistungsberechtigten unkompliziert zu gestalten und hohen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Dafür werden die vorhandenen Strukturen genutzt. So wurde unter anderem die gesamte Aufgabenwahrnehmung für die Erbringung von Leistungen (Mittagsverpflegung, Lernförderung, Schülerbeförderung) vom Jobcenter auf die Hansestadt Hamburg übertragen und wird nun unmittelbar von den Schulen und Kitas erbracht. Ziel ist, die Leistungen können dort beantragt und auch in Anspruch genommen werden, wo sie stattfinden (S. 7-10).

Es gibt für die gesamte Stadt einheitliche Verfahrensabläufe.

Zusätzlich neben dem BuT wurden freiwillige Leistungen erhalten bzw. neu aufgenommen, z.B. kostenloser Mittagstisch für alle Kinder, der Eigenbetrag der Eltern wird nicht mehr einbehalten/eingezogen oder Lernförderung erhalten alle jungen Menschen, die nach Beschluss der Zeugnis-Konferenz einen Bedarf haben (S. 11).

So liegen quasi Daten zu allen jungen Menschen bis zum 18. Lebensjahr vor und es kann Schritt für Schritt verfolgt werden, die Inanspruchnahme der BuT-Leistungsberechtigten an den allgemeinen Angeboten für Kinder und Jugendliche zu erhöhen. So liegen exakte Daten nach den Rechtskreisen vor.

Es werden Zielvorgaben für jedes Haushaltsjahr gemacht, wie viele junge Menschen die Angebote nutzen sollten und diese werden mit der tatsächlichen Nutzerzahl verglichen (SOLL-IST). Dahinter stehen die Haushaltsplanung und das Ausgabencontrolling.

Informationen zur Nutzung in den einzelnen Leistungsbereichen in der Freien und Hansestadt Hamburg

3.2.1 Mittagsverpflegung

So lautete die Planungszahl 2011, 33.000 leistungsberechtigte Kinder sollen an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kita/Hort teilnehmen, 30.046 nahmen teil. Wie hoch die Zahl der potenziell Berechtigten ist, ist nicht aufgeführt.

Bei der Schulverpflegung ist diese erfasst. Mit Stand 12/2011 waren 36,4 % der Berechtigten in die Mittagsverpflegung eingebunden (S. 16). Nach Essensportionen vor und nach Einführung des BuT berechnet, kam es zu einem Anstieg von 16 % (BASFI 2012: 18).

ISS-Kommentar:

- ✓ Als Begründung für die Schulquote ist genannt, dass viele Schulen in Hamburg kein warmes Mittagessen anbieten. „Die Quote wird in Abhängigkeit zum Ausbau weiterer Schulkantinen ansteigen“ (S. 16).
- ✓ Die Inanspruchnahme der Leistungen ist also durchaus nicht alleine durch die individuelle Nachfrage, sondern auch durch vorhandene Strukturen zu erklären. Kinder und Jugendliche, deren Einrichtung kein Angebot hat, werden dementsprechend ausgegrenzt. Diese jungen Menschen werden deutlich strukturell benachteiligt, da keine monetäre Ersatzleistung an die Eltern gezahlt wird, um eine angemessene Mittagsverpflegung zu bezahlen.

3.2.2 Lernförderung

Im 1. Schulhalbjahr 2011/12 lag die Nutzung bei 8 %. „Grundsätzlich ist bei der Betrachtung der Quote der Inanspruchnahme zu berücksichtigen, dass nur ein geringer Teil aller potenziell Leistungsberechtigten einen Förderbedarf haben“ (BASFI 2012: 19).

ISS-Kommentar:

- ✓ Der Deutsche Bildungsbericht 2012 gibt auf der Basis der PISA-Daten 2009 an, dass 21 % der befragten 15-Jährigen mindestens einmal die Klasse wiederholt haben, bei Kindern mit Migrationshintergrund waren es 29 %, fast doppelt so viele wie ohne Migrationshintergrund (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012: 75).
Die AWO-ISS-Studie belegt, dass 32 % der befragten 16- bzw. 17-jährigen Jugendlichen noch nicht die Sekundarstufe I beendet hatten und damit eine verzögerte Schullaufbahn aufweisen (arm: 48 % vs. nicht arm: 32 %). Von den armen Jugendlichen ha-

ben im Laufe ihrer Schulzeit 37 % eine Klasse wiederholt oder die Schulform – meist in eine Abstufung – gewechselt. 10 % erlebten beides – Klassenwiederholung und Schulformwechsel (Laubstein et al. 2012: 105-107).

Die Studienzahlen zeigen einen hohen Bedarf an Lernförderung, wobei zu bedenken bleibt, dass auch bei Realisierung einer Lernförderung im Rahmen des BuT nicht automatisch von einem anschließenden schulischen Erfolg ausgegangen werden kann.

- ✓ Das Feststellungsverfahren, ob ein Kind/ein Jugendlicher einen Förderbedarf hat oder nicht, wird im Rahmen des BuT sehr unterschiedlich gehandhabt, z.B. durch geltende Landesregelungen etwa in NRW und in Bayern.

Genauso wird das Verfahren vor Ort durch Jobcenter/kommunale Anlaufstellen auf der einen Seite und auf der anderen Seite durch jede Schule anders gehandhabt.

Das bedeutet, die eigentlichen Schalthebel für die Nutzung sind Organisationen und damit Fachkräfte in Schulen und Behörden etc.

3.2.3 Schulbedarfspaket

Es wurde eine Nutzungsquote von 93,2 % erreicht. Durch die automatisierte Auszahlung für die SGB II/XII-Berechtigten ist eine Vollnutzung fast erreicht. Die Nichtnutzung findet sich in anderen Rechtskreisen (z.B. Wohngeld/Kinderzuschlag = 78,8 %) (BASFI 2012: 22).

ISS-Kommentar:

- ✓ Abgesehen davon, dass hier die Art der Quotenberechnung (SGB XII) verwundert und eher zu Undurchsichtigkeit führt, stellt sich die Frage, warum bei SGB II „nur“ 98 % das obligatorische Paket erhalten haben.
- ✓ Die Spanne in den Nutzungsquoten ist sehr groß. Die BASFI erklärt das über Auswirkungen zusätzlich erforderlicher Antragsverfahren (S. 23), also strukturell verursacht.

3.2.4 Ausflüge

Kita: Die Unterschiede in den Entwicklungsbedingungen von Kindern werden anhand der Bewilligungszahlen von ein- und mehrtägigen Kita-Fahrten sichtbar. Es wird eine Nutzungsquote von 4,6 % (eintägig) und 7 % (mehrtägig) angegeben (BASFI 2012: 24/25). Dabei liegt die Nutzung durch Familien mit Wohngeldbezug/Kindergeldzuschlag jeweils höher als die von Familien mit SGB-II-Bezug.

ISS-Kommentar:

- ✓ Zu Recht wird hier in der BASFI-Studie darauf verwiesen, dass die Nutzung vom tatsächlichen Angebot der Einrichtungen abhängig ist. Und es erfolgt die Empfehlung, die Eltern sollten über die Kitas nochmals gezielt informiert werden. Geschieht dieses nicht, ist unwahrscheinlich, dass BuT-leistungsberechtigte Familien ihren Kindern diese Form der alterstypischen und entwicklungsrelevanten Entfaltung – d.h. die Ermöglichung neuer Erfahrung in der „großen weiten“ Welt – zugänglich machen können.

Schule: 11 % der berechtigten Schüler/innen nutzten eintägige und 36,7 % die mehrtägigen Fahrten (BASFI 2012: 28/29). Auffallend ist die wesentlich geringere Nutzung der mehrtägigen Fahrten durch SGB-II-Berechtigte u.a. im Vergleich zu den Familien mit Wohngeld/Kinderzuschlag (33,3 % vs. 51,8 %). Wie teuer Klassenfahrten sind, zeigt die Tatsache, dass die erstatteten Kosten im Durchschnitt bei 176 € lagen, aber mit 128 € kalkuliert waren.

ISS-Kommentar:

- ✓ Die BASFI-Studie liefert hier einen objektiven Hinweis auf die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten. Dieser Wert liegt noch über den subjektiven Angaben der Eltern in der ISG-Studie mit im Durchschnitt 150 €.
- ✓ Die für Klassenfahrten aufzubringenden Summen verdeutlichen zudem, wie wichtig es ist, die Nutzungsquoten ganz besonders bei den SGB-II-Berechtigten zu erhöhen. Dass die nichtnutzenden Familien das Geld selbst aufbringen ist wenig wahrscheinlich. Die Folge ist eine systematische Ausgrenzung der Kinder aus dem Klassenverbund. Wenn Eltern die Fahrten aus dem laufenden Sozialgeld finanzieren, bedeutet das massive Einsparung in anderen Bereichen des Familienbudgets und damit ein großes Risiko von Unterversorgung beispielweise in der Grundversorgung von Kindern und Eltern (Nahrung, Kleidung, Wohnung usw.).

3.2.5 Soziokulturelle Teilhabe

2011 nahmen in Hamburg 17,3 % der SGB-II-Berechtigten diese Leistung in Anspruch. Landesweite Angaben zu den anderen Rechtsbereichen liegen nicht vor, aber Auswertungen zu einem Bezirksamt ergaben hier eine etwa gleichhohe Nutzungsquote (BASFI 2012: 32/33). Aus Vergleichen mit dem hamburg-spezifischen Förderprogramm „Kids in die Clubs“ wird auf die deutliche Steigerung der Inanspruchnahme verwiesen.

Mit einem Stichtagbezug von Mitte Januar 2012 wird von jedem sechsten potenziell Berechtigten ausgegangen, der tatsächlich das Angebot „Teilhabe“ nutzt.

Bei der Haushaltsplanung war von einer 100 %-igen Nutzung, d.h. monatsdurchschnittlich rund 50.000 jungen Menschen ausgegangen worden.

ISS-Kommentar:

- ✓ Das deutliche Auseinanderklaffen von SOLL und IST verdeutlicht die Differenziertheit und Komplexheit der Strukturen innerhalb des lokalen Angebotssystems. Darauf weist die BASFI-Studie selbst hin und spricht an, weitaus mehr Anstrengungen im Zugang zu den Berechtigten unternehmen zu müssen.
- ✓ Gleichzeitig zeigt sich die Gefahr eines Verdrängungsprozesses weg von einer bisher durch die Kommune/Land gesteuerten Förderung und Angebotsnutzung hin zu einer durch die Eltern selbst zu regelnde Teilhabe in einem selbst von den professionellen Fachkräften nicht überschaubaren Angebotspektrum. Die Überforderung der Eltern wird damit quasi zum Programm, mit dem Ergebnis einer niedrigen BuT-Nutzung.
- ✓ Hier ist entscheidend, welches Umsetzungskonzept in der jeweiligen Kommune verfolgt wird. Die Leistungsberechtigten sind in ihrem Nutzungsverhalten von dieser kommunalen Entscheidung und diesem Verfahren abhängig.
- ✓ Auch darf nicht übersehen werden, dass vor dem BuT viele Länder, Kreise und Kommunen freiwillige Leistungen gewährt haben, die nun zum Teil ergänzt, zum Teil aber auch ersatzlos gestrichen sind.
- ✓ Schlussendlich ist in Erinnerung zu rufen, dass eine Schlechterstellung von berechtigten Kindern und Jugendlichen möglich ist, weil Leistungen, die zuvor in den SGB-Regelleistungen enthalten waren, jetzt nicht beantragt werden, z.B. wegen der vielen organisatorischen und bürokratischen Umsetzungsprobleme.

3.3 Zusammenfassung

Am Ende der BASFI-Studie werden ein eindeutiges Fazit und noch mehr der strukturelle Entwicklungsbedarf im System über mehrere Seiten und zu verschiedenen Aufgabenfeldern skizziert. Darin sind Aspekte angeführt, die in der ISG-Studie nicht berücksichtigt oder nicht dargestellt sind. Einige Beispiele mit sinngemäßer Wiedergabe der BASFI-Rückschlüsse, die bundesweit zu berücksichtigen sind:

- ✓ Leistungen für Klassen- und Kita-Fahrten sowie Ausflüge sind vom konkreten Angebot durch die jeweiligen Institutionen abhängig. Es kommt zum einen auf die Zahl der Leistungsberechtigten an und zum anderen auf die konkrete Möglichkeit, mit der eigenen Klasse oder Kindergruppe eine Fahrt oder einen Ausflug zu unternehmen. Hamburg geht eher von einer größeren Fahrt/Reise maximal alle zwei Jahre aus. Sie sind saisonal abhängig, z.B. vor den Sommerferien.
- ✓ Auch die Mittagsversorgung ist abhängig von dem konkreten Angebot vor Ort.
- ✓ Lernbeförderung und Schülerbeförderung sind neben der Hilfebedürftigkeit und dem Sozialstatus an besondere Voraussetzungen gebunden.

- ✓ Die Geldleistungen für Schulmaterial (Schulbedarfspaket) werden überwiegend im automatisierten Verfahren erbracht. Aber auch bezogen auf diese Leistung gibt es keine konkreten Bedarfswahlen, sondern es wird eine prognostizierte Fallzahl zugrunde gelegt.
- ✓ Die soziokulturelle Teilhabe setzt grundsätzliche eigene Aktivitäten der leistungsberechtigten Familien voraus. Hier bedarf es deshalb besonderer Anstrengungen, die Inanspruchnahme kontinuierlich und deutlich zu erhöhen.

Diese Einschätzungen machen deutlich, wie entscheidend eine Nutzung der BuT-Leistungen durch die öffentliche Hand bestimmt wird.

Literaturverweise

Die Online-Dateien wurden am 10.03.2013 abgerufen:

- Apel, Helmut; Engels, Dietrich (2012): Forschungsprojekt: Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich. Berlin. Online verfügbar:
http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/a-410-forschungsprojekt.pdf?__blob=publicationFile
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Gütersloh. Online verfügbar: BSASFF =Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2012): Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München. Online Verfügbar:
http://www.zukunftsministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/sozialpolitik/sozialbericht_2012.pdf
- Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Arbeit, Soziales , Familie und Integration: Bildungs- und Teilhabeleistungen in Hamburg. Zwischenbericht zur Evaluation. Hamburg. Online verfügbar:
<http://www.hamburg.de/contentblob/3352908/data/jahresbilanz-bildungspaket-2011-2012.pdf>.
- Laubstein, Claudia; Holz, Gerda; Dittmann, Jörg; Sthamer, Evelyn (2012): „Von alleine wächst sich nichts aus ...“ Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I. Frankfurt a.M.

Kurzprofil

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS-Frankfurt a. M.) wurde im Jahr 1974 vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V. (AWO) gegründet und ist seit 1991 als rechtlich selbständiger gemeinnütziger Verein organisiert. Der Hauptsitz liegt in Frankfurt am Main. In Berlin unterhält das ISS ein Projektbüro.

Das ISS-Frankfurt a. M. beobachtet, analysiert, begleitet und gestaltet Entwicklungsprozesse der Sozialen Arbeit und erbringt wissenschaftliche Dienstleistungen für öffentliche Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände und private Träger. Gefördert wird das Institut durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

- Das Leistungsprofil des ISS-Frankfurt a. M. steht als wissenschaftsbasiertes Fachinstitut für Praxisberatung, Praxisbegleitung und Praxisentwicklung an der Schnittstelle von Praxis, Politik und Wissenschaft der Sozialen Arbeit und gewährleistet damit einen optimalen Transfer.
- Zum Aufgabenspektrum gehören wissenschaftsbasierte Dienstleistungen und Beratung auf den Ebenen von Kommunen, Ländern, Bund und der Europäischen Union sowie der Transfer von Wissen in die Praxis der Sozialen Arbeit und in die Fachöffentlichkeit.
- Die Arbeitsstruktur ist geprägt von praxiserfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, häufig mit Doppelqualifikationen, die ein breites Spektrum von Themenfeldern in interdisziplinären Teams bearbeiten. Dadurch ist das Institut in der Lage, flexibel auf Veränderungen in Gesellschaft und Sozialer Arbeit sowie die daraus abgeleiteten Handlungsanforderungen für Dienstleister, Verwaltung und Politik einzugehen.
- Auf unserer Website www.iss-ffm.de finden Sie weitere Informationen zum ISS-Frankfurt a. M. und zu dessen Kooperationen sowie Arbeitsberichte, Gutachten und Expertisen zum Download oder Bestellen.





Institut für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 / 95789-0
Telefax +49 (0) 69 / 95789-190
E-Mail info@iss-ffm.de
Internet www.iss-ffm.de

